

**Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz)**  
**Landkreis Harz**



## **3. Änderung des Flächennutzungsplanes Wohngebiet "Holzplatz" im OT Drübeck**

### **Plandarstellung**

### **Entwurf**

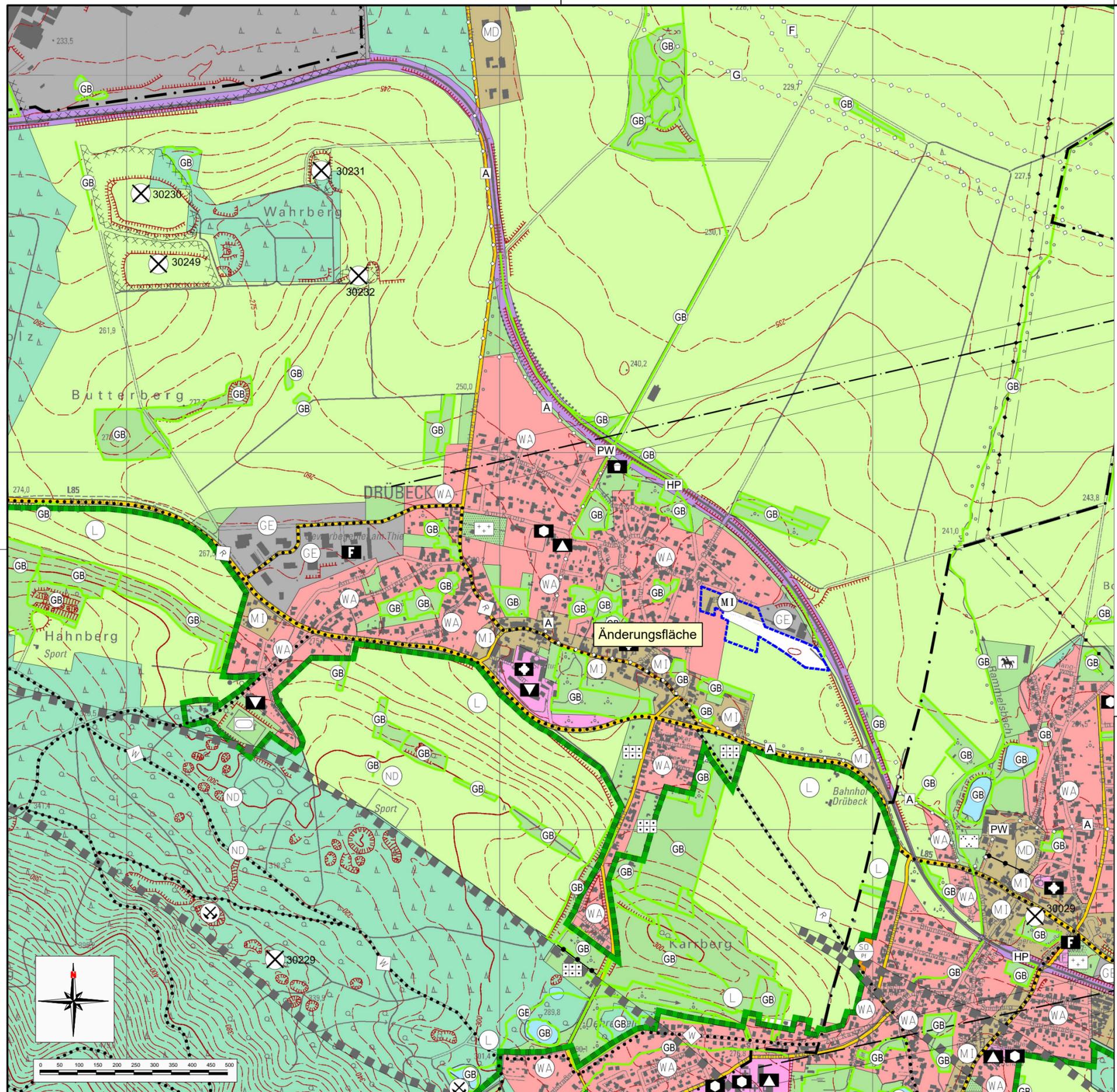
für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Stand:      Plan:                      24.02.2021  
              Begründung:            24.02.2021

**GBP**

Gesellschaft für Bauüberwachung  
und Planung mbH

Unterm Ratskopf 53 | 38855 Wernigerode  
Telefon: (03943) 69 450-0  
E-Mail: wernigerode@gbp-ingenieure.de



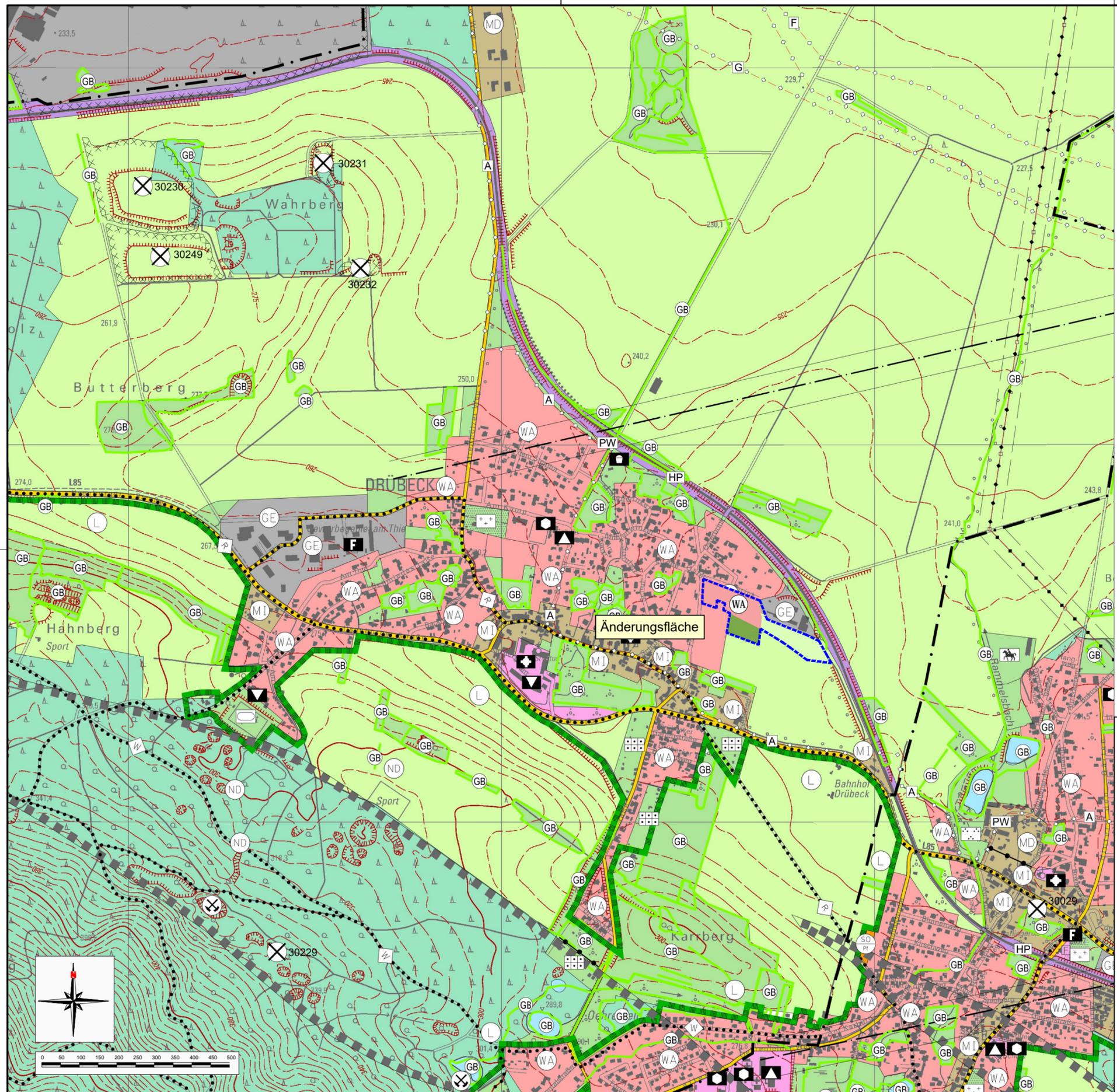
- WA Allgemeines Wohngebiet §4 BauNVO
- MI Mischgebiete
- GE Gewerbegebiete
- Flächen für die Landwirtschaft
- "Weißflächen" gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung



Einheitsgemeinde STADT Ilsenburg (HARZ)

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "WG HOLZPLATZ" / OT Drübeck

Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes  
M 1 : 1000



- WA Allgemeines Wohngebiet §4 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft
- private Grünfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Einheitsgemeinde STADT Ilsenburg (HARZ)



### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "WG HOLZPLATZ" / OT Drübeck

Darstellung der Änderung (Entwurf)

M 1 : 1000

## Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166) hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Stadt Ilsenburg (Harz), \_\_.\_\_.\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

(Siegel)

## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ die Einleitung eines Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ im Ilsenburger Stadtanzeiger bekanntgemacht.

Stadt Ilsenburg (Harz), \_\_.\_\_.\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

## Planunterlage

Kartengrundlage: Auszug aus der Topographische Karte 1:10.000 (TK10)

Maßstab: 1:10.000

Quellenvermerk: (TK10 / 08/2018) © LVerGeoLSA ([www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de))

Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Aktenzeichen: A 18/1-18810/2009

## Planverfasser

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) wurde von der GBP – Gesellschaft für Bauüberwachung und Planung GmbH ausgearbeitet.

Wernigerode, \_\_.\_\_.\_\_\_\_

.....

Planverfasser/in

## Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ dem Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ im Ilsenburger Stadtanzeiger bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde im Zeitraum vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_.\_\_.\_\_\_\_ durchgeführt.

Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (1) BauGB die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ statt, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum \_\_.\_\_.\_\_\_\_.

Stadt Ilsenburg (Harz), \_\_.\_\_.\_\_\_\_

.....

Bürgermeister

## Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat am \_\_\_\_\_. die vorgebrachten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft, den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt. Ort und Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am \_\_\_\_\_. im Ilsenburger Stadtanzeiger bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wurde im Zeitraum vom \_\_\_\_\_. bis einschließlich \_\_\_\_\_. durchgeführt.

Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom \_\_\_\_\_. statt.

Stadt Ilsenburg (Harz), \_\_\_\_\_.  
  
.....  
Bürgermeister

## Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss)

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Ilsenburg (Harz) wurde am \_\_\_\_\_. vom Rat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Stadt Ilsenburg (Harz), \_\_\_\_\_.  
  
.....  
Bürgermeister

## Genehmigung

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom \_\_\_\_\_. mit Auflagen / Maßgaben / Hinweisen erteilt.

## **Ausfertigung**

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Ilsenburg (Harz), \_\_.\_\_.\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

## **Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ im Ilsenburger Stadtanzeiger bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung wurden auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauG B) hingewiesen.

Mit Bekanntmachung der Genehmigung ist die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am \_\_.\_\_.\_\_\_\_ wirksam geworden.

Stadt Ilsenburg (Harz), \_\_.\_\_.\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

## **Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung der § 214 (1) und (2) BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Stadt Ilsenburg (Harz), \_\_.\_\_.\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

## Wesentliche Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA 1993, 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 182, 188)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585),  
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408)